

Gebäude/Umfeld

# EnEV Referentenentwurf: Peter Rathert stellt Eckpunkte auf den Rosenheimer Fenstertagen vor

Auf den Rosenheimer Fenstertagen im Oktober hat Peter Rathert in seiner Funktion als Referatsleiter Gebäude- und Anlagentechnik im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Eckpunkte des Referentenentwurfs zur EnEV 2013 vorgestellt. Dieser soll nach Klärung von juristischen Details in Kürze veröffentlicht werden.

Die Rosenheimer Fenstertage sind mit 1.000 Teilnehmern der wichtigste Treff der Fenster und Fassadenbranche. Fenster und Fassaden sind für die energetische Sanierung des Gebäudebestands und die Realisierung von Niedrigenergie- und Plusenergiehäusern zentrale Bauelemente. Deshalb sind die Regelungen der EnEV und der KfW-Förderung für die Unternehmen von großer Bedeutung. Herr Rathert stellte in seinem Vortrag die wichtigsten Eckpunkte des Referentenentwurfs vor, der zuletzt auch noch durch aktuelle Entwicklungen beeinflusst wurde, beispielsweise den starken Anstieg des Stromverbrauchs und des Strompreises. Auch wenn noch um die Details des Referentenentwurfs vom 15.10.2012 sicher noch gerungen wird, ist doch deutlich erkennbar, dass die Überarbeitung aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebots für 2013 insgesamt sehr moderat ausfällt und erst später in zwei Stufen (2015 und 2017) weiter verschärft werden soll. Die allgemeine Zielsetzung sieht eine schrittweise Absenkung des zulässigen Jahresprimärenergiebedarfs und damit der Gebäudereferenzwerte für Neubauten in zwei Schritten um je 12,5 % vor, um das Ziel der europäischen Gebäude-Effizienzrichtlinie (EPBD) zu erreichen. Die Anforderungen an den Gebäudebestand sollen in 2013 erst einmal bestehen bleiben. Auch die Daten des Referenzgebäudes von 2009 bleiben unverändert.

Die Nebenanforderung an den Transmissionswärmeverlust  $H'T$  soll dann auch wieder in zwei Schritten um je 10 % verringert werden, ist aber je nach Gebäudetyp unterschiedlich (siehe Tabelle). Dies bedeutet konkret eine Verschärfung zwischen 5% und 30%. Vorteilhaft ist, dass der spezifische Transmissionswärmeverlust  $H'T$  als absolute Größe entfällt. Beim Neubau beträgt der maximale Wert das 1,3fache des  $H'T$  des Referenzgebäudes mit dem Effekt, dass die Anforderung an  $H'T_{max}$  umso geringer wird, je höher der Fensterflächenanteil ist. Allerdings gehen die Regelungen zum Transmissionswärmeverlust  $H'T$  generell zu Lasten der Fensterflächenanteile, weil hier nur die Wärmeverluste berücksichtigt und die solaren Gewinne bei diesem Bauteilbezug außer Acht bleiben.

**Über das ift Rosenheim**  
Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift fühlt sich zur Wissensvermittlung verpflichtet. Als neutrale Institution genießt das ift bei den Medien einen besonderen Status und die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik.

Nr.	Gebäudetyp	Höchstwert des spezifischen, auf die wärmeüber tragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts $H'T$						
		EnEV Version		Für Neubauten von Inkrafttreten EnEV bis 31.12.2015		Für Neubauten ab 1.1.2016		
		2009	in %	in % zu 2009	in % zu 2015	in % zu 2009		
1a	Freistehende Wohngebäude mit Nutzfläche $A_{N} \leq 350 \text{ m}^2$	0,40	100%	0,38	5%	0,36	5%	10%
1b	Freistehende Wohngebäude mit Nutzfläche $A_{N} \geq 350 \text{ m}^2$	0,50	100%	0,46	8%	0,42	9%	16%
2	Einseitig angebaute Wohngebäude mit Nutzfläche $A_{N} \leq 350 \text{ m}^2$	0,45	100%	0,40	11%	0,36	10%	20%
3	Zweiseitig angebaute Wohngebäude mit Nutzfläche $A_{N} \leq 350 \text{ m}^2$	0,65	100%	0,45	31%	0,38	16%	42%
4	Erweiterungen und Ausbauten von Wohngebäuden gemäß EnEV §9 Abs. 5	0,65	100%	0,65	0%	0,65	0%	0%
5	Restliche Wohngebäude	0,65	100%	0,50	23%	0,45	10%	31%

Stufenweise Verschärfung von  $H'T$  in Abhängigkeit von der Gebäudeart

Das Modellgebäudeverfahren EnEV-Easy ist im Referentenentwurf enthalten, allerdings mit einer Auswahl von Heizsystemen, die das Marktangebot nicht ausreichend abdeckt. Das Verfahren kann nur unter Einhaltung bestimmter Randbedingungen angewendet werden. Es gilt nur für kompakte, nicht gekühlte Wohngebäude von 100 bis 2.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, einer Geschosshöhe von 2,5 bis 3,0 m, einer maximalen Fensterfläche von 30 %, einem Dachflächenfensteranteil < 15 %. Außerdem müssen die Wärmebrücken den Anforderungen von DIN 4108 Beiblatt 2 entsprechen, und ein Blower-Door-Test durchgeführt werden. Je nach verwendeter Haustechnik werden Klassen mit Mindestwerten für den Wärmedurchgangskoeffizienten der Bauteile definiert, die eingehalten werden müssen (Variante A – schlechter Wärmeschutz, bis

Variante E – guter Wärmeschutz). Dies folgt dem Prinzip: je besser die Gebäudetechnik ist, desto schlechter dürfen die U-Werte der Gebäudehülle (Wand, Fenster etc.) sein bzw. umgekehrt. Als Pferdefuß für die Fensterbranche ist die derzeit noch beste-hende Begrenzung der Fensterflächen auf 30% pro Fassadenseite, was auf der Südseite natürlich nicht sinnvoll ist. Das ift Rosenheim wird deshalb gemeinsam mit den Verbänden entsprechend intervenieren.

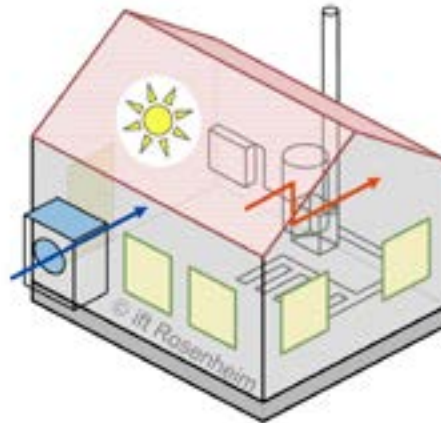
## Modellgebäudeverfahren

### Brennwertkessel mit Solaranlage

U-Wert Fenster  $U_w \leq 0,9 \text{ W/(m}^2\text{K)}$   
gemäß Variante C, n. EnEV-Tab. 4

Tabelle 4: Ausstattungsvariante „Brennwertkessel mit Solaranlage“

Tabelle		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Deckenbruttofläche $A_{D,br}$ [m <sup>2</sup> ]	100	121	146	180	201	241	281	331	410	511	591	761	881	1281	1801
	Wandbruttofläche $A_{W,br}$ [m <sup>2</sup> ]	120	143	181	200	240	280	300	415	500	590	780	890	1290	1800	2000
Wärmeschutzklasse nach Tabelle 3		C														
Kennwerte für feststehende Gebäute																
2	Endenergiebedarf	70	68	68	64	61	57	53	51	52	50	48	46	45	43	42
	Primärenergiebedarf	81	78	77	74	70	67	64	61	60	58	55	53	51	50	48
3	Sommerliche Qualität & Gebäutehülle $U_{s,br}$	0,91														
	Arbeitsenergiebedarf	0,38														
Kennwerte für einseitig angebaute Gebäute																
2	Endenergiebedarf	94	92	91	88	85	82	77	73	70	69	66	65	63	62	61
	Primärenergiebedarf	105	102	100	96	94	91	86	82	79	77	74	73	71	70	68
3	Sommerliche Qualität & Gebäutehülle $U_{s,br}$	0,26														
	Arbeitsenergiebedarf	0,33														
Kennwerte für einseitig angebaute Gebäute																
2	Endenergiebedarf	1,7	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
	Primärenergiebedarf	1,7	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
3	Sommerliche Qualität & Gebäutehülle $U_{s,br}$	0,36														
	Arbeitsenergiebedarf	0,30														



Einführung des vereinfachten Modellgebäudeverfahrens in der EnEV 2013

Außerdem wurden die Regelungen zum Energieausweis und der sommerliche in die EnEV explizit aufgenommen, also nicht nur einen Verweis auf die DIN 4108-2. Dies wird zu einer Verschärfung des sommerlichen Wärmeschutzes führen. Dieser Punkt wirkt sich auch auf das Fenster aus und könnte zu einer Reduzierung der Fensterflächen führen.

Die EnEV soll gemeinsam mit den Änderungen des Erneuerbare-Energiengesetz (EEG) in den politischen Gremien beraten werden, was eine Vorhersage des Inkrafttretens sehr schwierig macht. Wenn es gut läuft wird die EnEV ab dem 4. Quartal 2013 gültig. Bei intensiveren politischen Diskussionen wohl erst zum 1.1.2014. Das ift Rosenheim wird den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens beobachten und aus dem Blickwinkel der Fenster- und Fassadenbranche aktuell analysieren und kommentieren.

**Jürgen Benitz-Wildenburg**